



Protokoll der Jahreshauptversammlung am 22.02.2009 in Köln

- TOP 1 Die Versammlung wurde form- und fristgerecht einberufen.
Eröffnung um 10.50 Uhr
Allgemeine Begrüßung der Mitglieder und Vorstellung der Vorstandskollegen
Die Beschlußfähigkeit wurde mit der Anwesenheit von 15 Mitgliedern und
27 Mandaten festgestellt.
- TOP 2 Vorlage der Austritte von: Andreas Wöller
Jörg Sanmann
Andreas Theiner
Martin Wittlich
Stefan Bastian
- Ruge Rent (Fördermitglied)
- Bestätigung der Eintritte durch die anwesenden Mitglieder für:
Ralf Novak
Kim Mikkelsen
Helge Felgendreher
Andy Stein
Paul Hasel
Marko Peros
Kai Finnigan
Giovanni Giuseppetti
Moritz Weber
Timm Brückner
Martin Lieckfeld
Jens Reuscher
Malte Kneib
- Neue Fördermitglieder: Roger & Over Funkgeräte (Stefan Bastian)
Brunner & Eisenreich
- TOP 3 Die Einnahmen-Überschuß-Rechnung sowie die dazugehörigen Bank- und
Kassenunterlagen wurden den Mitgliedern zur Einsicht ausgehändigt. Nachdem der
Kassenbericht eingesehen war, wurde er einstimmig von den Mitgliedern
angenommen. Die Erläuterungen der noch ungeklärten Fragen werden von Klaus
Pahl nachgereicht.
- TOP 4 Die Hauptaktivitäten des Vorstands bezogen sich u.a. auf folgende Themen:
- Kranbefähigungsnachweis: die Verhandlungen und Zusammenarbeit mit der
Berufsgenossenschaft zeigen sich als weitaus langwieriger als erwartet
 - Planung eines „Strombefähigungsscheines“ für Beleuchter, die keine Elektriker
sind



- Cinec inkl. Werbeaktion neuer Mitglieder
- BVB Guide
- Mitgliederbetreuung
- Empfang des Verbandes „Die Filmschaffenden e. V.“ auf der Berlinale in der Landesvertretung Baden-Württembergs dieses Jahr mit ca 830 Teilnehmern
- Beginn und Fortsetzung des Verbandes „Die Filmschaffenden e. V.“

Danach wurde mit den Mitgliedern eine Diskussion über die aktuelle Situation bezüglich „Die Filmschaffenden e.V.“ und der laufenden Verhandlung mit Ver.di bezüglich Manteltarifvertrag geführt. Deshalb wurde beschlossen, die TOPs 10 und 11 vorzuziehen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die Aktivitäten im Verband wurde von den Mitgliedern einstimmig angenommen.

TOP 5 Es wurde ein Antrag auf Entlastung des Vorstandes gestellt. Dieser wurde durch die Mitglieder einstimmig angenommen.

TOP 10 Der Dachverband „Die Filmschaffenden e.V.“ ist von den Gesprächen über die Kooperationsvereinbarung mit Ver.di betreffend die Beteiligung an der Tarifkommission auf gleicher Augenhöhe zurückgetreten, unter anderem weil Ver.di aus juristischen Gründen 1 oder 2 Stimmen mehr haben muß als „Die Filmschaffenden e.V.“ und die Bundesvereinigung somit nicht mehr verhandlungsfähig mit Ver.di gewesen wäre. Es wurde ein Komitee aus Vertretern der „Filmschaffenden e.V.“ gegründet, um mit Ver.di über den Kooperationsvertrag zu verhandeln. In diesem Zusammenhang wurde beim letzten Treffen der „Filmschaffenden e.V.“ die Frage behandelt, inwieweit bei den einzelnen Verbänden der „Filmschaffenden e.V.“ die Bereitschaft besteht, eine eigene Gewerkschaft zu gründen und somit die Zusammenarbeit mit Ver.di ganz einzustellen. Der BVB hat sich dort der Stimme enthalten, da eine solche Gewerkschaft mit bislang für den Verband nicht überschaubaren Kosten verbunden ist und er ohne ein eindeutiges Votum der Hauptversammlung eine solche Entscheidung nicht treffen wollte. Bei der nächsten Mitgliederversammlung der Filmschaffenden Verbände (voraussichtlich im Sommer) in Freising ist ein Rechtsanwalt eingeladen, der einen Ausblick auf die entstehenden Kosten geben wird. Dann wollen die Verbände darüber abstimmen, ob weiter auf eine eigene Gewerkschaft zugearbeitet werden soll.

Abstimmung: Hat der BVB-Vorstand das Mandat der Hauptversammlung, auf dem Weg zu einer eigenen Gewerkschaft für die Mitglieder des BVB abzustimmen?

Ergebnis: Die Hauptversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig dieses Mandat
Zusatzvereinbarung: Solange eine Kooperation mit Ver.di existiert ist Ver.di für uns zuständig. Wir wollen nicht gegen Ver.di arbeiten.

Abstimmung zur Gewerkschaftsgründung: Die Mitgliederversammlung stimmt einstimmig der Beschreitung des Weges hin zur Gründung einer neuen Gewerkschaft zu und steht dem ganzen positiv gegenüber.



TOP 11 Die in der letzten Hauptversammlung beschlossene Gagentabelle sind Mindestlöhne. Bei Nicht-Akzeptieren dieser Mindestlöhne werden die Interessen und Wünsche der Mitglieder des BVB nicht erfüllt. Wir wollen zwar in die Tariftabelle des Manteltarifvertrages aufgenommen werden, aber nicht zu jedem Preis.

Eine gewisse Crewstärke sollte vorgegeben werden. Der Manteltarif sieht z.B. vor, daß in jedem Team mindestens ein Oberbeleuchter und ein Lichttechniker beschäftigt (und bezahlt) werden. Die Anzahl der als Assistent bezahlten Mitarbeiter sollte begrenzt sein.

Als Lichttechnischer Assistent ist jemand zu verstehen, der mindestens 2 - 4 Jahre Berufserfahrung vorweisen kann, also kein Praktikant.

Es existiert eine Wunschliste „Forderungen an den Tarifvertrag“; hierin fordert der BVB, daß Praktikanten immer **z u s ä t z l i c h** zum gebuchten Personal beschäftigt werden.

Ein Praktikant sollte, bevor er ans Set gelassen wird, über Filmerfahrung verfügen.

Die Gagentabelle wird so übernommen wie sie steht. Das Problem besteht lt. Klaus Venn jedoch nicht in der Höhe der Beträge, sondern daß sich Herr Johannes Kreile vom Verband der Produzenten streubt, Beleuchtung und Bühne überhaupt in die Gagentabelle aufzunehmen. Deshalb: nur zu unseren Bedingungen!

Das 2. Verhandlungsgespräch findet am 23.03. statt. Am 4.3. findet die erste Sitzung der Unterarbeitsgruppe Berufsbilder in München statt.

Die Hauptversammlung beschließt einstimmig, Klaus Venn und Warwick Hempleman als ihre Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden

- Mittagspause von 12.10 bis 13.00 Uhr -

TOP 6 Die Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft (BG) beim Kranbefähigungsnachweis gestalten sich als weitaus langwieriger als erwartet, nicht nur, weil der zuständige Mitarbeiter seitens BG gewechselt hat, sondern auch weil BG und BVB ein unterschiedliches Verständnis von Dringlichkeit haben und die BG viele Zusammenhänge in der Beschäftigungspolitik der Filmschaffenden nicht kennt. Der Partner BG wäre aber nicht nur deshalb von Vorteil, weil er wahrscheinlich die Kosten zumindest zum Großteil übernehmen würde, sondern durch diesen starken Partner der Befähigungsnachweis auch ein höheres Gewicht hätte z.B. beim Verhandeln mit den Produktionen. Ohne BG liegen die geschätzten Kosten pro Teilnehmer zur Zeit bei etwa 300,-€

Die Hersteller und Verleiher haben keine Notwendigkeit, sich an den Kosten zu beteiligen, da sie durch die Konformitätserklärung (CE-Kennzeichen) bzw die



jährlich wiederkehrenden Prüfungen ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt haben. Hat derjenige, der den Kran entgegennimmt, jedoch den Befähigungsnachweis, weiß er, worauf zu achten ist, damit der Kran sich in einem betriebssicheren Zustand befindet, und kann gegebenenfalls ein anderes Gerät verlangen oder im schlimmsten Fall die BG einschalten. Außerdem werden in Zukunft wohl immer mehr Verleiher zu ihrem eigenen Schutz dazu übergehen, diesen Nachweis zu verlangen, vor allem, wenn sie denjenigen, der das Gerät bedienen soll, nicht kennen.

Der Kranbefähigungsnachweis ist keine Pflicht, sondern eine Empfehlung der BG. Dies wäre z.B. wichtig im Falle eines Unfalls oder vor Gericht. Er soll auch die Position des BVB und seiner Mitglieder gegenüber anderer Gewerke oder nicht organisierter Bühnenkollegen stärken.

Es folgte eine längere Diskussion über die Kriterien und Befähigungen der Ausbilder sowie Inhalt, Aufbau und Durchführung des Seminars.

Es gibt eine Arbeitsgruppe des BVB, die mit der Organisation des Kranbefähigungsnachweises beschäftigt ist. Warwick Hempleman schreibt einen Bericht über den aktuellen Stand.

Infos anfordern über:

FTS-1.0@bvb-verband.de

TOP 7 Nachdem immer mehr Studios / Verleiher dazu übergehen, die gesetzliche Auflage, Aggregate nur an Elektriker abzugeben, stärker einzuhalten, entstand die Idee eines „Elektroscheines“ für Mitglieder, die keine Elektriker sind. Mit den betr. Verleihern hat man sich auf eine Übergangsfrist bis Herbst 09 geeinigt. Klaus Pahl und Uwe Langmaack haben bereits mit den Vorbereitungen begonnen.

Beschluß der Hauptversammlung: das Projekt „Elektroschein“ soll weiter verfolgt werden.

TOP 8 Hauptpunkte auf dem Verbändetreffen der Filmschaffenden waren die Aufnahme von 2 neuen Verbänden (BV Stunt und 2. Tonverband) sowie die Verhandlungen mit Ver.di (sh. TOP 10) Lt. Warwick Hempleman ist unsere Position innerhalb der Filmschaffenden stark, unter anderem weil der BVB wächst, die anderen Verbände dagegen Mitglieder verlieren.

TOP 9 Zum Empfang der Filmschaffenden auf der Berlinale kamen dieses Jahr ca 830 Gäste, etwa 100 weniger als 2008.

Die bisher verwendeten Fahnen der Verbände werden ab sofort durch Aufsteller („Rollbanner“) mit integriertem Halogenlicht ersetzt.



TOP 12 Klaus Pahl berichtete über das Sponsoring eines Kinder-Fußballvereins aus Hamburg. Von dieser Aktion wurden Fotos gemacht und gezeigt. Es wurde angeregt, solche Bilder in Zukunft auch auf der Website zu veröffentlichen

Es wurde von Warwick Hempleman die Bitte an alle Mitglieder geäußert, die Berufsbilder im Guide noch einmal auf eventuell fehlende Informationen oder solche, die im Hinblick auf Anforderungen der Berufsgenossenschaft zweifelhaft sein könnten, zu überprüfen. Fehler bitte an den Vorstand melden.

Von einigen Mitgliedern wurde der Wunsch geäußert, die Website des BVB aktueller zu gestalten, sowohl technisch als auch optisch. Klaus Venn hat angeregt, die Umfrage bezüglich der Gagenhöhen nochmal zu starten in der Hoffnung auf eine höhere Resonanz. Zu diesem Zweck muß die Website technisch optimiert werden. Joachim Scholl und der Vorstand werden sich hierfür miteinander in Verbindung setzen.

Im Frühjahr veranstaltet der BVB zusammen mit dem BVK in München ein Treffen für Filmschaffende. Dies wird voraussichtlich bei unserem neuen Fördermitglied Brunner & Eisenreich stattfinden, die dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wollen. Ziel ist vor allem die Werbung neuer Mitglieder. Eine ähnliche Veranstaltung ist zusammen mit dem SFK in Leipzig auf dem Gelände der Firma Maier Bros. geplant, jedoch für maximal 50 Personen. Nils Maier hat angeboten, auch auf ihrem Kölner Firmengelände die Durchführung einer solchen Veranstaltung zu ermöglichen.

Grube hat eine Tabelle von Olaf Hofmann (Ver.di) gezeigt, die direkt den Tarifvertrag mit den geltenden Arbeitszeitgesetz vergleicht.

Fazit: unter Tarifvertrag sind die Bedingungen i.d.R. besser als unter Arbeitszeitgesetz. Problematisch sind jedoch die Regelungen von Urlaub, Sonntagen, Feiertagen.

Deshalb noch einmal die dringende Empfehlung des Vorstandes, laut Vertrag nicht auf Tagesgage zu arbeiten, sondern auf Wochengage, denn dann ist man auf jeden Fall für 7 Tage angemeldet (und vor allem sozialversichert).

Wer jedoch auf Tagesgage arbeitet wird nur für die gearbeiteten Tage bezahlt und angemeldet, nicht jedoch für in diesem Zeitraum liegenden Drehfreien Tage, Sonn- und Feiertage! Die Verträge sind dementsprechend zu verfassen.

Ende der Jahreshauptversammlung um 16.30 Uhr

Klaus Pahl (Vorstand)

Warwick Hempleman (Vorstand)